



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT

A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,

www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bglg.v.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 14.02.2026

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

1) Bericht des Bürgermeister.

Der Beitrag für den Kindergarten Stotzing soll sich pro Kind auf 2.300 Euro pro Jahr erhöhen, da in der Gemeinde Stotzing Zahlungen vom Land weggefallen sind. Momentan sind 1/3 (17 Kinder) der Kinder im Kindergarten aus Loretto.

Im Budget 2026 sind die Auszahlungen der Ertragsanteile ähnlich hoch wie im letzten Jahr. In der Budgetvorschau der Landesregierung werden von 526.400 Euro nach den Abzügen 240.000 Euro ausbezahlt. Im vorigen Jahr waren von 501.000 Euro insgesamt 236.000 Euro für unser Budget der Gemeinde vorgesehen. Die finanzielle Situation der Gemeinden im Burgenland hat sich allgemein nicht verbessert.

2) Voranschlag 2026

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2026 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

a. Abgaben und Entgelte

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 173.183,33 Euro festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass Kreditaufnahmen in der Höhe von 25.000 Euro im Voranschlag geplant sind. Dies ist eine Maßnahme, um bei finanziellen Engpässen für Investitionen (Hortbus) einen aufsichtsbehördlich genehmigten Kredit in Anspruch nehmen zu können.

d. Stellenplan

Im Stellenplan sind 6 Dienstposten in der Marktgemeinde Loretto vorgesehen.

e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des VA 2026 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2027 bis 2030. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten und mit der Berücksichtigung der zukünftigen Investitionen.

VbGm. Schütz bringt ein, dass die SPÖ angeregt, dass eine Zeiterfassung installiert wird. Bgm. Nitzky gibt an, dass die Investition für das Gerät mit Kosten in der Höhe von 1.700 Euro budgetiert, aber er ist gegen eine digitale Erfassung der Arbeitszeiten ist. Momentan wird von den Gemeindearbeitern eine schriftliche Arbeitszeiterfassung gemacht, wo auch erfasst wird, was gearbeitet wird und welche Stunden bei Alarmierungen geleistet werden.

Der Tausch der Heizung der Schule und vom Feuerwehrhaus, ist für das Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Beschluss 13/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2026 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -145.200,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt 0,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

3) Subventionen an die Vereine 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Im Jahr 2025 wurden keine Subventionen an die Vereine überwiesen, die Jubiläumszuwendungen an die Faschingsgilde und an den UTC wurden auch nicht ausbezahlt. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Der PVÖ (Pensionistenverband der SPÖ) hat für das Jahr 2026 durch VizeBgm. Schütz um eine Subvention angesucht. Bgm. Nitzky bringt ein, dass bereits im Jahr 2015 mit dem neuen Parteiengesetz in Loretto die Förderungen für alle politischen Organisationen abgeschafft worden sind und er das so beibehalten möchte.

Die Jubiläumsauszahlungen müssen nach Ansuchen im Gemeinderat besprochen und separat beschlossen werden.

Beschluss 14/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: UTC 1 000 Euro; Verein der Freunde Loretto 900 Euro, Faschingsgilde Loretto 900 Euro; Esterhazy Husaren 900 Euro, Kunst- und Kulturverein 900 Euro, Siedlungsverein-Waldrandsiedlung 750 Euro, nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

4) ÖEK – Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die neuerliche Auflage des ÖEK in der Zeit von 1.12.2025 bis 15.12.2025 keine weiteren Stellungnahmen eingelangt sind. Folgende Fachabteilungen haben Stellungnahmen zur Änderung im Rahmen der 8-wöchigen Auflage abgegeben:

Auflage abgegeben:

- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung (A2-HLP)

- Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung und Bodenschutz, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik (A4-HNS-RAA)
- Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Straße, Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle (A5-HSB-RGG)
- Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur (A5-HLS)
- BMWKMS – BGLD (Bundesdenkmalamt – Landeskonservatorat für Burgenland)
- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung (A2-HLP)
- Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Agrar- und Umweltrecht, Referat Naturschutzrecht (A4-HAU-RNS)
- Burgenländische Landesumweltanwaltschaft
- Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Verkehr, Referat Verkehrstechnik (A5-HVK-RVT)
- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung (A2-HLP-ROR)
- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Gesamtverkehrskoordination (A2-HLP-RGV)
- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Überörtliche Raumplanung (A2-HLP-RUR)

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Beilage A) zur Kenntnis gebracht und wurden für die neuerliche Auflage berücksichtigt.

Beschluss 15/2025

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept mit der Verordnung in der Fassung der Beilage B) und den damit verbundenen inhaltlichen Festlegungen des Entwicklungsplans (Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH, GZ: G 23101) sowie des beiliegenden Textteiles (Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH, GZ: G 23101), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

5) Optionsvereinbarungen zur Baulandmobilisierung

Die Optionsvereinbarungen mit den Grundeigentümern müssen getroffen werden, damit das ÖEK vom Land genehmigt werden kann. Die Schwierigkeit liegt im festgelegten fixen Baulandmobilisierungspreis von 100,45 Euro pro Quadratmeter für Loretto. Dieser Betrag wurde durch das Land Burgenland für jeden Ort festgelegt und soll sämtliche Kosten umfassen, welche für eine Baulandaufschließung erforderlich sind. Etwaige Mehrkosten dürfen nicht an die Käufer weitergegeben werden.

Beschluss 16/2025

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Optionsvereinbarung in der Fassung der Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

6) Gemeindeübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Ferienbetreuung

Nachdem die gemeindeübergreifende Kooperation, um den Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten abzudecken, im letzten Jahr gut funktioniert hat, soll die Vereinbarung unbefristet abgeschlossen werden.

Beschluss 17/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Müllendorf, Zillingtal, Wimpassing an der Leitha, Leithaprodersdorf, Stotzing und Loretto betreffend gemeindeübergreifende Ferienbetreuung gemäß Beilage D), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus,

Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

7) Baumpatenschaften

Bgm. Nitzky bringt ein, dass es in Zukunft Baumpatenschaften geben soll und sich die Baumpatenschaft nur auf den Baum beziehen soll. Die Pflanzung und die laufenden Pflegearbeiten übernimmt die Gemeinde. Es haben sich schon Gemeindeglieder gemeldet, die Bäume spenden möchten. Für die Pflanzung der Bäume werden von GR Senft Martin Baumstandorte festgelegt und die Bäume ausgesucht. Die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde. Ob es auch Tafeln zu den Baumpatenschaften geben soll, muss noch abgeklärt werden.

Beschluss 18/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Baumpatenschaften angeboten werden. Die Kosten für den Baum werden an den Baumpaten verrechnet, die Pflanzung übernimmt die Gemeinde. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

8) Ankauf eines Gemeindebusses für den Schülertransport

Bgm. Nitzky berichtet, dass im Anschluss an die Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2025 ein Elektrobus der Firma K-Bus vorgestellt wurde. Zu diesem Termin wurden alle Gemeinderäte eingeladen. Danach wurden von Vbgm. Schütz per Mail Informationen an die Gemeinderäte verteilt: Es wurden von der Plattform „Willhaben“ zwei Fahrzeuge (Elektrobusse der Marke Citroen und Opel) der Firma Zezula aus Wr. Neustadt für einen Ankauf vorgeschlagen. Beide Fahrzeuge waren preislich gleich zum Fahrzeug der Firma K-Bus aus Hornstein.

Bei dem Bus der Firma „K-Bus“ handelt sich um einen 12/2017 erstmalig zugelassenen behindertengerechten Bus, welcher auf einem Universitätscampus in Deutschland eingesetzt wurde. Der Neuwert des Busses beträgt 160.000 Euro und der Bus ist ähnlich, wie der Ortsbus aus Hornstein gebaut. Der Kontakt zur Firma K-Bus bestand schon längere Zeit. Die Schwierigkeit war ein geeignetes Fahrzeug für den Hortbus in Loretto zu finden. Er durfte nicht mehr als 3,5t wiegen und mit der Führerscheinklasse „B“ zu lenken sein. Durch die behindertengerechte Ausführung des Busses kann dieser auch für etwaige andere Projekte verwendet werden (Nachbarschaftshilfe etc.). Der Bus der Marke Nissan kostet inkl. neuer Winterreifen 25.000 Euro. Im nächsten Monat soll ein Ankaufstest beim ÖAMTC oder ARBÖ gemacht werden, wo auch ein spezieller Batterientest durchgeführt wird.

Vzbgm. Schütz stellt mehrere Alternativen vor. Es gibt die Möglichkeit, die Kinder vom Taxi Bleich täglich von der Schule in den Hort zu bringen mit Kosten von 35 Euro pro Fahrt, wenn mehr als 8 Kinder sind, und er ein zweites Mal fahren muss werden zusätzlich 10 Euro verrechnet.

GV Seper bringt ein, dass die Fahrt mit dem Taxi keinen Mehrwert hat. Die Gemeinde hätte im Jahr zumindest 7.500 Euro Ausgaben ohne ein Fahrzeug, welches zusätzlich genutzt werden kann.

Mehrere GR hinterfragen, warum diese Entscheidung so rasch sein muss, und ob darüber nicht auch erst in einer nächsten Sitzung entschieden werden könnte.

Bgm. Nitzky bringt ein, dass beim alten Hortbus „Renault Trafic“ (Baujahr 2002) das Pickerl mit der Lochung 10/2025 im Ablaufen ist. Auch dieser Bus wurde damals gebraucht gekauft. Seitens der Gemeinde wurden in den letzten Jahren auch höhere Investitionen, wie ein neues Feuerwehrauto mit Anhänger (55.000 Euro) oder ein Rasenmäher (51.000 Euro) getätigt. Er sieht bei dem Kauf einen guten Preis und Leistungsverhältnis und ein Angebot, welches wir in nächster Zeit nicht mehr bekommen werden. Weiters sind wir durch die behindertengerechte Ausstattung für die Zukunft gerüstet und könnten damit auch andere Projekte umsetzen.

Nach umfangreicher Diskussion stellt der Bgm. Nitzky den Antrag:

Beschluss 19/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zum Kauf des Elektrobusses für den Horttransport der Firma K-Bus, Baujahr 2017 zum Preis von 25.000 Euro mit neuen Winterreifen, wenn die Überprüfung durch den ÖAMTC oder ARBK-Ankaufstest inkl. Batterie positiv ausfällt.

VbGm. Schütz stellt den Abänderungsantrag zum Ankauf eines Citroen Jumpy, Elektro, Baujahr 2023 um Euro 24.990 der Firma Autohaus Zezula GmbH & Co KG laut Angebot auf Willhaben. Der Abänderungsantrag wird mit 4 Stimmen (Schütz Gerhard, Ehrenhofer Manuela, Kitlizka Robert, Tschank Roswitha) 4 Gegenstimmen (Nitzky Markus, Schraufstädter Eva, Neissl, Sommerer) und 3 Enthaltungen (Seper Florian, Freudenthaler Othmar, Senft Martin) abgelehnt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 7 Stimmen (Nitzky Markus, Freudenthaler Othmar, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide,) und 4 Gegenstimmen (Ehrnhofer Manuela Kitlizka Robert Schütz Gerhard, Tschank Roswitha) angenommen.

9) Sozialrabatt

Bgm. Nitzky stellt den Sozialrabatt auf den Wasserverbrauch für Ausgleichsbezieher und Mindestpensionsbezieher vor. Wie schon in der Vorstandssitzung am 28.11.2025 besprochen, soll ein Sozialrabatt von 70 Euro für Ausgleichs,- und Mindestpensionsbezieher mit Hauptwohnsitz in Loretto eingeführt werden. Diesen gibt es auch beim nördlichen Wasserleitungsverband in der Höhe von 90 Euro. Durch den geringeren Wasserpreis pro m³ von 55 Cent von Loretto im Vergleich zum nördlichen Wasserleitungsverband fallen bei 50 m³ oder 100 m³ Jahresverbrauch geringere Kosten von 27,50 Euro oder € 55 Euro an, womit mit 70 Euro an Sozialrabatt eine ähnliche bzw. bessere Förderung als beim nördlichen Wasserleitungsverband gegeben ist.

Beschluss 20/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Ausgleichsbezieher und Mindestpensionsbezieher mit Hauptwohnsitz in Loretto einen Sozialrabatt von 70 Euro netto als Gutschrift auf ihre Quartalsabrechnung erhalten, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

10) Gewährung eines Sozialzuschusses für das Jahr 2026 (Antrag von 4 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der TOP wurde bereits im TOP 9 beschlossen.

11) Bericht Prüfungsausschuss

Prüfungsausschussmitglied Heide Sommerer verliest den Bericht der Rechnungsprüfung vom 19.12.2025: Die Rechnung von Bruno Beer Beleg RW 617 wurde überprüft. Dazu wurden die Buchung und die entsprechende Überweisung vorgefunden. Es wurde das HH Konto 1/815-616 durchgesehen und die Instandhaltungsbücher für Maschinen und Geräte durchgesehen, die Übersicht wurde der Niederschrift beigefügt. Insgesamt wurden heuer 9.235 Euro ausgegeben. Es wurde auch der Beleg RW 473 vorgefunden und richtig zugeordnet. Das Kassabuch des 3. Qu. 2025 und die Barkassa laufend wurden ebenfalls überprüft und für richtig befunden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12) Mietvertrag Photovoltaikanlagen

In der EEG muss auch eine entsprechende Steuererklärung gemacht werden. Es wird in Zukunft dort auch eine Elektrizitätsabgabe abgerechnet werden. Das Finanzamt sieht die Gutschriften bei unseren Stromabrechnungen als Gewinn an, obwohl diese der Gemeinde zugutekommen, welche auch der Besitzer der Photovoltaikanlagen ist. Um das abzufedern, soll es einen Mietvertrag für die PV-Anlagen geben. Die Leistung unserer Gemeindeanlagen mit 83 kWp soll zu einem Preis von 36,61 Euro pro kWp und Jahr abgerechnet werden.

Beschluss 21/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag gemäß Beilage E), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Neissl Rainer, Schütz

Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Tschank Roswitha) angenommen.

13) Allfälliges:

Die Auszahlungen bei den Ertragsanteilen durch das Land hat für unsere Gemeinde folgende Werte ergeben: Jahr 2024: Minus 3.113,45 Euro Jahr 2025: Minus 8.928,04 Euro Zuweisungen durch das Land. Es hat sich die Situation der Gemeinde im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert.

Bgm. Nitzky bedankt sich bei allen, die für die Gemeinde arbeitet, bei den Mitarbeitern, bei den Vereinsmitgliedern und bei allen anderen die sich für Loretto einsetzen.

Vbgm. Schütz fragt nach, dass von Kaiser Harald ein Ansuchen über einen Bauplatz vorliegt. Die Ansuchen werden gesammelt und sobald es wieder Bauplätze gibt, kommt es zu einer Abstimmung im Gemeinderat. Bemerkt wird, dass mit 2016 neue Vergaberichtlinien beschlossen wurden und für die Vergabe herangezogen werden. Momentan gibt es 3 Bewerber, wobei von zwei Bewerbern die Richtlinien nicht erfüllt werden.

Der Gemeindeverband Stotzing-Loretto hat die Sitzung am Freitag 23. Jänner um 13:00 Uhr. Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 16. März um 19:00 Uhr sein.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Aus dem Ort:

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratuliert zu folgenden Anlässen bzw. stehen diese bevor:

Geburtstage:

Im Jänner: Herrn Leo Tschank zum 99. Geburtstag.
 Frau Mag. Erika Schillinger zum 85. Geburtstag.
Im Februar: Herrn Bgm.a.D. Felix Kozar zum 90. Geburtstag.
 Herrn Fritz Pliskal zum 80. Geburtstag.

Geburten:

Im Jänner: Nadine und Alessandro Nürnberger vom Hauptplatz zur Geburt ihrer Tochter Hanna.

Gewalt gegen Menschen:

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland hilft Menschen, die von Gewalt betroffen sind. Egal ob Frauen, Männer, Kinder oder ältere Personen – alle bekommen Unterstützung.

Hilfe gibt es bei: Gewalt in einer Beziehung oder nach einer Trennung, Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Eltern, älteren Menschen oder Angehörigen, Gewalt am Arbeitsplatz, körperlicher, psychischer, sexualisierter oder finanzieller Gewalt, Stalking, Cyberstalking oder Zwangsheirat.

Das Gewaltschutzzentrum bietet: Gespräche und Beratung, rechtliche Hilfe, Begleitung zur Polizei und zum Gericht, Erstellung von Sicherheitsplänen. Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums sind Juristinnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Nach Terminvereinbarung in jedem Bezirk für Sie da!

Öffnungszeiten: Montag: 08:00 – 13:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag: 08:00 – 15:30 Uhr, Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr, Donnerstag telefonische Erreichbarkeit: 15:30 – 20:00 Uhr

Beratung außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung:

+43 3352 31 420, office.bgld@gewaltschutzzentrum.at

Info des Bundesheers:

Der Stellungsplan des Geburtsjahrganges 2008 wurde abgeändert. Der vorgesehene Stellungstermin musste für unsere Gemeindevor erst gestrichen werden. Derzeit ist noch kein Ersatztermin fixiert. Sollten Stellungsprobanden auf Grund der Streichung einen früheren Stellungstermin wünschen, besteht die Möglichkeit die Stellungskommission KÄRNTEN in Klagenfurt zu absolvieren.

Anträge dazu sind auf dem Link <https://karriere.bundesheer.at/service/formulare> zum Download verfügbar.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Mitteilungen via SMS- LorettoSMSinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Wie auch beim Pumpengebrechen können kurzfristige Änderungen schnell weitergegeben werden. Derzeit werden durch das SMS-Service werden ca. 480 Gemeindebürger im Ort und in der Waldrandsiedlung erreicht. Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (<https://www.gemeinde-loretto.at/gemeinde/burgerservice/sms-lorettoinfo>) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer.

Vor- und Familienname:

Straße:

Hausnummer:

Handynummer:

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Ankauf von Hortbus-> Absage:

Wie im Beschluss 19/2025 festgelegt, wurde mit der Firma K- Bus Kontakt aufgenommen und die Ankaufskriterien mit Ankaufstest und Batterieüberprüfung durch den ARBÖ oder ÖAMTC mitgeteilt. In einer Verständigung durch den Geschäftsführer am 12. Jänner wurde dann der Verkauf an die Gemeinde abgebrochen. Der Verkauf des Elektrobusses am internationalen Markt wurde für die Firma als „unkomplizierter“ eingestuft.

Österreichische Meisterschaften im Garde,- und Showtanz:

Durch die Faschingsgilde Loretto wird am 7. März wieder ein Qualifikationsturnier für die österreichischen Meisterschaften im Garde,- und Showtanz im Allsportzentrum Eisenstadt veranstaltet.

Schon im vorigen Jahr fand diese Veranstaltung statt, wobei viele Einzel,- und Gruppenakteure aus ganz Österreich auftraten. Auch unsere Kinder der Faschingsgilde nehmen wieder daran teil. Ab 09.00 Uhr ist für Zuschauer mit € 8,- für Erwachsene und € 5,- für Kinder der Eintritt möglich. Auf Euer Kommen freut sich die FGL-Loretto.

Dorfball und Kinderfasching in Loretto:

Es ergeht der Dank für die Ausrichtung dieser Veranstaltungen bei uns im Ort. An beiden Tagen konnten im Gasthof Graf viele Gäste begrüßt werden.

Für die Kinder als auch Erwachsenen war es wieder möglich an einer Veranstaltung teilzunehmen und sich mit Tanzmusik gut zu unterhalten.

Viele schöne Preise konnte man gewinnen und auch eine Mitternachtseinlage sorgte für gute Unterhaltung. Ein Dank den Verantwortlichen des Kunst,- und Kulturvereines bzw. der Faschingsgilde für ihre Arbeit und der Durchführung der Events.

Vorschau:

Termine:

21. Febr. 2026: Ski,- und Wandertag des VdFL (Anmeldung unter der Telefonnummer von Tobias Graf (06507701138) Email: vdfloretto@gmail.com, 07:30 Abfahrt von der Basilika)
7. März 2026, ab 09.00 Uhr: Qualifikationsturnier für Garde und Showtanz im Allsportzentrum Eisenstadt – Veranstalter Faschingsgilde Loretto.
28.3.2026, 15.00 Uhr: Judas, ein Mensch (Veranstaltung in der Basilika)
11. April 2026: 08.00- 12.00 Uhr: 1. Sperrmüllaktion 2026 (Neuer Termin !!)
11. April 2026: ab 13.30 Uhr: Flurreinigung. (Neuer Termin !!)
30. April, 17.00 Uhr: Maibaumaufstellen

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einem heiteren Fasching,
einen schönen Frühlingsanfang
und bleibt 's bzw. werdet wieder gesund
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*